

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Bezirksrat Winterthur
Hermann-Götz-Strasse 26
8400 Winterthur

13. März 2019 SR.19.77-2

Frage der Zulässigkeit von Sammelkrediten

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Frau Bezirksrätin
Sehr geehrte Herren Bezirksräte

In Ihrem Schreiben vom 6. Februar 2019 bitten Sie uns, Ihnen bis 15. März 2019 zur rechtlichen Zulässigkeit von Sammelkrediten unsere Stellungnahme abzugeben. Zurzeit ist eine vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe daran, die aus dem Jahre 1989 stammende Gemeindeordnung zu revidieren. In diesem Zusammenhang sind auch die Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31. Oktober 2005 sowie die dazugehörige Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25. Februar 2009, in welcher die Sammelkredite geregelt sind, an das übergeordnete kantonale Recht sowie im Hinblick auf die vorgesehene Neuregelung der Finanzkompetenzen in der Gemeindeordnung anzupassen. Die Revisionsarbeiten der erwähnten Finanzerlasse haben erst begonnen. In diesem Rahmen werden auch die Sammelkredite vertieft analysiert und im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit neu geregelt werden. Diese Arbeiten werden allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Stadtrat wird den Bezirksrat gerne zum gegebenen Zeitpunkt über das Ergebnis der Revisionsarbeiten informieren.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon